

Marktgemeindeamt Wildon

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen
Hofgasse 13
8010 Graz

Mag. Hermann Ofner, DW 21

Wildon, am 12.12.2022

A-2022-1044-00288
Stellplatz Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.12.2022 eine Stellplatz-Verordnung beschlossen.
Bitte um aufsichtsbehördliche Prüfung gem. Stmk. GemO bzw. Stmk. BauG.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister
Karl KOWALD



Marktgemeindeamt Wildon

A-2022-1044-00288

**Regelung für die Errichtung von Stellplätzen in der Marktgemeinde Wildon;
„Stellplatz-Verordnung 2022“**

Kundmachung Verordnung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Wildon vom 14.12.2022 wird gemäß §§ 40 und 41 der Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 114/2020, iVm den §§ 8 sowie 89 (3) und (4) des Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995, LGBl. Nr. 45/2022, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2022, verordnet:

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Festlegungen dieser Verordnung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 8 und 89 (3) und (4) Stmk. BauG 1995 idgF.

§ 2 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wildon.
- (2) Die Verordnung ist bei allen Neubauten und Zubauten sowie bei Umbauten anzuwenden, in welchen neue Wohneinheiten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen geschaffen werden.
- (3) In Bebauungsplänen können für die Anzahl und Ausbildung von KFZ-Abstellplätzen begründet abweichende Regelungen zu dieser Verordnung getroffen werden.

§ 3 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Anzahl der erforderlichen KFZ-Abstellplätze ist für Wohneinheiten wie folgt zu ermitteln und zu errichten:

- Je Wohneinheit grundsätzlich zwei KFZ-Abstellplätze, wobei innerhalb der Ortsbildschutzzone die Anzahl auf 1,5 KFZ-Abstellplätze pro Wohneinheit abweichend festgelegt wird. Die Anzahl der Abstellflächen sind immer auf ganze Zahlen aufzurunden.
- Je fünf baulich verbundene Wohneinheiten zusätzlich ein KFZ-Abstellplatz für Besucher.
- bei Erfordernis von mehr als 30 KFZ-Stellplätzen ist mind. ein KFZ-Stellplatz je Wohneinheit in einer Tiefgarage zu errichten.

Bepflanzungsmaßnahmen und Oberflächenbefestigung:

- Je Projekt dürfen max. zehn oberirdische KFZ-Stellplätze mit einer wasserundurchlässigen Schicht errichtet werden, soweit es die Bodenbeschaffenheit zulässt und dem keine anderen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- pro fünf KFZ-Stellplätzen ist mindestens ein Baum fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Marktgemeindeamt Wildon

A-2022-1044-00288

**Regelung für die Errichtung von Stellplätzen in der Marktgemeinde Wildon;
„Stellplatz-Verordnung 2022“**

Kundmachung

Verordnung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Marktgemeinde Wildon vom 14.12.2022 wird gemäß §§ 40 und 41 der Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 114/2020, iVm den §§ 8 sowie 89 (3) und (4) des Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995, LGBl. Nr. 45/2022, in der Fassung LGBl. Nr. 45/2022, verordnet:

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Festlegungen dieser Verordnung erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 8 und 89 (3) und (4) Stmk. BauG 1995 idgF.

§ 2 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wildon.
- (2) Die Verordnung ist bei allen Neubauten und Zubauten sowie bei Umbauten anzuwenden, in welchen neue Wohneinheiten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen geschaffen werden.
- (3) In Bebauungsplänen können für die Anzahl und Ausbildung von KFZ-Abstellplätzen begründet abweichende Regelungen zu dieser Verordnung getroffen werden.

§ 3 Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Anzahl der erforderlichen KFZ-Abstellplätze ist für Wohneinheiten wie folgt zu ermitteln und zu errichten:

- Je Wohneinheit grundsätzlich zwei KFZ-Abstellplätze, wobei innerhalb der Ortsbilschutzzone die Anzahl auf 1,5 KFZ-Abstellplätze pro Wohneinheit abweichend festgelegt wird. Die Anzahl der Abstellflächen sind immer auf ganze Zahlen aufzurunden.
- Je fünf baulich verbundene Wohneinheiten zusätzlich ein KFZ-Abstellplatz für Besucher.
- bei Erfordernis von mehr als 30 KFZ-Stellplätzen ist mind. ein KFZ-Stellplatz je Wohneinheit in einer Tiefgarage zu errichten.

Bepflanzungsmaßnahmen und Oberflächenbefestigung:

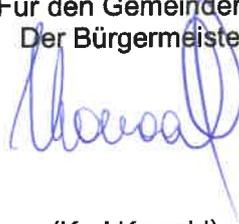
- Je Projekt dürfen max. zehn oberirdische KFZ-Stellplätze mit einer wasserundurchlässigen Schicht errichtet werden, soweit es die Bodenbeschaffenheit zulässt und dem keine anderen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.
- pro fünf KFZ-Stellplätzen ist mindestens ein Baum fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Marktgemeindeamt Wildon

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



(Karl Kowald)

Aushang Amtstafel Wildon

Angeschlagen am:	15.12.2022
Aushang bis:	
Abgenommen am:	
Rechtskraft am:	

